

IV. DIE VERANTWORTUNG DES IKRK FÜR DIE DP

=====

L.

Al

Ze

de

di

Ir

H-

de

ak

wu

ge

Ge

Ki

Ge

te

Ge

"

ve

G,

Er

se

un

fi

d:

n

n

u

s

2

D

### 1. Allgemeines:

Als mit Kriegsausbruch im Herbst 1939 das IKRK ermächtigt wurde, seine Zentralstelle für Kriegsgefangene, "Agende Centrale des Prisonniers de Guerre" (ACPG) wieder im vollen Umfang in Betrieb zu nehmen, wurde dies wohl in der ganzen Welt mit grosser Genugtuung begrüsst. Keine Institution hatte diese Erfahrung, war so neutral und besass diese Hochschätzung wie das IKRK, Hüter der Genfer-Konventionen. Zum Schutze der Zivil-Bevölkerung hatte das IKRK, an der kurz vor Kriegsausbruch abgehaltenen XV. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Tokio, einen Entwurf zum Schutze der Zivil-Bevölkerung unterbreitet. Die für 1940 avorgesehene diplomatische Konferenz fand zufolge des Krieges nicht statt. Genf hatte jedoch in Anbetracht der Dringlichkeit im Oktober 1939 den Kriegführenden vorgeschlagen, die geplanten Neuerungen auf Grund der Gegenseitigkeit anzunehmen. Dieser Vorschlag hatte jedoch nur einen teilweisen Erfolg.

Genf, das schon kurz nach Kriegsausbruch eine kleine Abteilung für "familles dispersées" besass, glaubte sich daher auch in der Lage und verpflichtet, bei Kriegsende den Suchdienst für DP in seiner ganzen Grösse auszubauen. Damit aber begann gleichzeitig ein Kapitel der Enttäuschung und des Zweifels, aber auch der Rechtfertigung. Mit grosser Begeisterung wurden im Herbst 1943 die ersten Fühler ausgestreckt, um bei Kriegsende sich hauptsächlich der DP und der Familien-Zusammenführung annehmen zu können. 3 Jahre später erst musste Genf erkennen, dass alle Anstrengungen auf diesem Gebiete umsonst gewesen waren, dass nun die Siegermächte die Entscheidungen trafen und keine neutralen Organisationen mehr benötigten. Was sich in den 3 Jahren alles ereignete und den unerschütterlichen Optimismus von Genf nicht brechen konnte, sehen wir im folgenden Kapitel.

### 2. Das IKRK und seine Bemühungen für einen internationalen Suchdienst für vermisste Personen.

Den meines Erachtens wohl ausführlichsten Bericht über die vielen Be-



mi  
we  
Sp  
ir  
ur  
De  
ur  
a)  
Fr  
er  
ve  
da  
di  
al  
ir  
er  
Gr  
gl  
Ar  
GL  
de  
da  
er  
ne  
ze  
b)  
Ku  
Ha  
ha  
la

mühungen des IKRK, sei es nun mit UNRRA, ERO oder SHAEF, finden wir wohl in dem von Herrn Dr.G. Hofmann, Delegierter des IKRK, in englischer Sprache verfassten Bericht. Die vielen Originale im Besitze des IKRK in Genf und die Originale und Fotokopien im Besitze des ITS, gestatten uns heute einen aufschlussreichen Ueberblick über die fast vollständige Dokumentation auf diesem dornenreichen Weg, aus dem ich die wichtigsten und belegbaren Tatsachen zusammenfassen möchte.

a) Die Initiative des IKRK im Herbst 1943 in Washington.

Frau Frick-Cramer, ein Mitglied des Komitee, stellte am 15.9.43 den ersten Kontakt mit Direktor H. Lehman her, der zu dieser Zeit noch der verantwortliche Leiter von OFRRO war. In einer technischen Note schlug das IKRK vor, die Schaffung einer zentralen Such-Kartei für Familien, die durch den Krieg voneinander getrennt wurden. IKRK betrachtete es als seine Aufgabe und hatte auch schon gewisse Erfahrungen seit 1940 in Frankreich gesammelt; man erwartete seine Stellungnahme. Mr. Lehman erhielt den Brief erst 3 Monate später; in der Zwischenzeit fand die Gründung der UNRRA und seine Ernennung zum General-Direktor statt. So gleich bestätigte er danken den Brief und versprach, so bald die DP-Angelegenheit aktuell würde, er mit Genf gerne zusammenarbeiten möchte. Gleichzeitig fügte er bei, der "UNRRA-Council" hätte bei der Abfassung der ersten Resolutionen besonders an das IKRK gedacht. Wohl war sich das IKRK bewusst, dass diese neue Aufgabe sich erst mit Kriegsende richtig entfalten konnte. Niemand dachte 1943, dass nach dem Kriege, die nationalen Suchdienste die Priorität verlangen würden und das Prinzip des zentralisierten Suchdienstes als Nebensächlich betrachten würde.

b) Vorarbeiten in London 1943-44.

Kurz nach der Gründung der UNRRA wurde in London der Sitz des europäischen Hauptquartiers, "European Regional Office" (ERO) eröffnet. In London hatten ja bekanntlich auch die meisten europäischen, von Hitler-Deutschland besetzten Staaten, ihre Exil-Regierungen. London war auch der Sitz

d  
s  
P  
"  
V  
w  
st  
m  
M  
me  
er  
Se  
ei  
vo  
ge  
vo  
P  
Fä  
we  
wi  
we  
Ob  
Of  
Je  
Ve  
19  
ni  
na

des 1938 gegründeten "Intergovernmental Committee on Refugees" (ICR), ständiger Tagungsort des "Standing Technical Sub-Committee on Displaced Persons in Europe" der UNRRA, die alle zusammen mit dem britischen "Foreign Office Relief Department" über die auch an die ERO gemachten Vorschläge des IKRK berieten. Zusammen mit dem britischen Roten Kreuz waren sich alle einig, dass nach dem Krieg das IKRK mit seiner Zentralstelle für Kriegsgefangene erweitert werden sollte, dies in Verbindung mit einem neuen "Central Tracing Bureau".

Mit dem Vorrücken der Armeen in Frankreich hatte aber auch SHAEF immer mehr die Wichtigkeit einer Kartei mit zentralem Suchdienst in Europa erkannt und verfasste im Juli 1944 sein diesbezügliches Memorandum. Im September 1944 erfolgte von der ERO nach Genf die Einladung, die Rolle eines zentralen Suchdienstes bei Kriegsende zu übernehmen. Das Projekt von UNRRA/ERO entsprach jedoch nicht den von Genf gemachten Vorschlägen. Den nationalen Suchdiensten wurde die Hauptarbeit zugeteilt, die vorgängig zum "Central Tracing Bureau" (CTB), die von Genf entworfenen P lo.o27-Registrierungs-Karten für DP erhalten sollten. Nur ungeklärte Fälle sollten nachträglich mit Kopie der P lo.o27-Karte vom CTB geklärt werden. Da 80% der DP sofort bei Kriegsende heimgeschafft werden könnten, würde die Registrierung der verbleibenden DP auch erst dann vorgenommen werden.

Obschon weitere Details fehlten, nahm das IKRK diese "unverbindliche" Offerte an, obschon sie nicht den eigentlichen Wünschen entsprach. Jeder Teil legte die Abmachungen auf seine ihm best-gefällende Art aus. Verschiedene wichtige Briefe gingen verloren bis man endlich im Februar 1945 merkte, dass es mit dem übertriebenen Optimismus des IKRK allein nicht getan sei und es wohl besser wäre, wenn UNRRA und IKRK an den Verhandlungstisch sich setzten.

c  
W  
w  
e  
d  
U  
a  
ü  
n  
ü  
"j  
K  
F  
z  
d)  
W  
K  
a  
fi  
di  
di  
bu  
di  
vc  
De  
Sc  
7.  
ra  
Al  
Un

c) Das Treffen von Genf vom 23.2.1945.

War auch die Verhandlungs-Atmosphäre ausserordentlich freundlich und wurde auch eine Einigung in den wichtigsten Punkten erreicht, ja selbst ein Abkommen gegenseitig unterzeichnet, so ist es doch unverstandlich, dass in Genf ein solcher ubertriebener Optimismus herrschte. Da die UNRRA-Vertreter gar nicht uber die notigen Kompetenzen verfugten, wurde auch der Einfluss von UNRRA auf SHAEF und die nationalen Suchdienste uberschatzt, so dass die getroffenen Abmachungen sich nachtraglich nur noch in Empfehlungen, statt in Verordnungen verwandelten. Nachtraglich uberrascht es nicht, nahmen doch auf Seite des IKRK nur Vertreter der "Agence" teil, die nicht einsehen konnten und wollten, dass UNRRA bei Kriegsende weit wichtigere Probleme hatte, als die Unterstutzung der Familien-Zusammenfuhrung. Wie weit der Einfluss von UNRRA reichte, zeigte sich jedoch schon bald.

d) Das IKRK und SHAEF

Wahrend der Dauer des ganzen Krieges hatten die IKRK-Delegierten die Kriegsgefangenen-Lager in Deutschland besucht. Mit dem Vorrucken der alliierten Armeen auf deutschem Boden musste Genf, um seine Tatigkeit fur die Kriegsgefangenen in den besetzten Gebieten fortsetzen zu konnen, die Einwilligung von SHAEF erhalten. So war denn auch das Gesuch fur die Fortsetzung der Hilfe an die Kriegsgefangenen mit dem Wunsche verbunden, die Krafte des IKRK auch in den Dienst der Organisation fur die Nachforschung und Repatriierung der DP zu stellen. G.5-Division von SHAEF war bereit der Errichtung eines IKRK-Bureau im besetzten Deutschland zuzustimmen.

Schlagartig anderte sich die Situation mit dem Erscheinen des am 7. Mai 1945 (Tag der Kapitulation) verfassten und revidierten "Memorandum 39, Appendix G, of the Supreme Headquarters of the victorious Allied Expeditionary Force". Es tragt den Titel: The use of the United Nations Voluntary Welfare Organisations under UNRRA-Coordination

f  
h  
u  
H  
t.  
Z  
I  
l:  
de  
U  
mi  
ze  
ih  
fu  
di  
Pa  
sc  
st  
P.  
wa  
Al  
si  
di  
'A  
UN  
te  
Ha  
ne  
ma  
gie

for Work with Displaced Persons in Germany". Es ist das unzweifel-  
hafte Produkt einer militärischen Verwaltung, bewusst ihrer siegreichen  
und eindeutigen Macht. "Appendix G" verlangte von den freiwilligen  
Hilfsorganisationen komplette Unterstellung unter die zuständigen mili-  
täischen Kommandanten, Eingliederung in militärische Formationen,  
Zwang zum Tragen deren Uniform und Benutzung des milit. Postwegs.

IKRK konnte diesen Bestimmungen nicht zustimmen. Nach einer vertrau-  
lichen und auch hoffnungsvollen Besprechung der Pariser-Delegation mit  
der SHAEF- G.5-Division, wurde auf deren Empfehlung ein spezielles  
UNRRA-IKRK-Abkommen entworfen und auf dem Wege über die UNRRA, den  
militärischen Behörden übermittelt. Noch einmal hatte Genf grosse Kon-  
zessionen zugestanden, immer in der Annahme, dass einmal nach dem Start  
ihrer Aktionen, man in den Ausführungen man sich nicht mehr gebunden  
fühle. Da das IKRK auch nie die Absicht für ein "Field Tracing" hatte,  
dies wäre Aufgabe der UNRRA, sprach man vor allem von Lebensmittel-  
Paketen für die Lager der DP. Ebenfalls sprach man in diesem gemein-  
schaftlich abgefassten Memorandum von der Rolle des IKRK als Zentral-  
stelle im Suchdienst für vermisste Personen und dem Gebrauch der  
P. lo.o27-Karte des IKRK. Die Antwort an Genf liess lange auf sich  
warten und man wurde in Genf ungeduldig.

Als nach vielen Wochen die UNRRA von SHAEF die Antwort bekam, häuften  
sich einmal mehr die Missverständnisse. Die Armee erklärte sich mit  
diesem Abkommen einverstanden, unterstrich jedoch die Einhaltung der in  
"Appendix G" des Memorandum 39" festgelegten allgemeinen Richtlinien.  
UNRRA wieder teilte dem IKRK das Einverständnis der Armee mit, betrach-  
tete jedoch die Erwähnung von "Appendix G" als überflüssig. Am IKRK-  
Hauptsitz atmete man auf und traf die letzten Vorbereitungen für die  
neue Aufgabe der Nachkriegszeit. In Begleitung von Mr. Thudicum, da-  
mals noch Direktor der Kriegsgefangenen-Zentrale, so wie weiteren Dele-  
gierten, brachten 2 Lastwagen die erste Million P.lo.o27-Karten von

G  
E  
S  
r  
a  
b  
s  
h  
S  
s  
a  
s  
O  
P  
r  
T  
u  
v  
b  
A  
A  
a  
d  
m  
w  
d

Genf nach Frankfurt a.M., dem neuen Hauptquartier von SHAEF. Die Herren wollten bei der ersten Karten-Verteilung in den Flüchtlings-Sammelstellen persönlich anwesend sein. Wie gross jedoch die Ueerraschung in Frankfurt war, als die Karten auf Befehl der Armee nicht abgeladen, geschweige denn verteilt werden durften, lässt sich nicht beschreiben. Die Zahl der schon gemachten Missverständnisse erhöhte sich um weitere, die sich nur teilweise im Verlauf der Verhandlungen im Hauptquartier des SHAEF klärten. Die Armee wollte eine klare Situation gemäss ihren früher gemachten Vorschriften und keine zusätzliche Aufsplitterung der Funktionen. Sie betrachtete ihre DP-Karten (1, 2, 3) als vollauf genügend und überraschte zudem die Delegierten mit der Tatsache, dass ihr "Central Tracing Bureau" und auch das "Central Record Office" bereits im Betrieb wären. Ersteres war hauptsächlich mit UNRRA-Personal besetzt, eine Tatsache die für das IKRK eine weitere Ueerraschung war.

Trotz all diesen Tatsachen gab man in Genf die Hoffnung noch nicht auf und blieb weiterhin optimistisch. CDPX, das die Nachfolge der G.5-Division übernommen hatte, fühlte sich wie alle anderen unschuldig. Es brauchte wohl erst die am 10.8.45 erlassene Instruktion von Feldmarschall Alexander, Oberster Befehlshaber im Mittelmeer-Raum, um dem IKRK die Augen zu öffnen. In seiner Anweisung "Inquiries concerning Whereabouts and Welfare of Individuals" wies er an, dass alle Nachforschungen in den ihm unterstellten Ländern, nur über die kompetenten Suchdienste gemäss Liste getätigt werden dürfen. Die meisten dieser Organisationen waren alliierte Kommissionen, militärische oder diplomatische Missionen; das IKRK wurde jedoch nicht erwähnt.

e  
S  
z  
z  
K  
i  
M  
F  
M  
h  
e  
w  
D  
i  
V  
T  
d  
D  
n  
s  
e  
e  
i  
D  
"C  
st  
z  
d  
r  
N

e) Die Hintergründe zur Politik der Militär-Behörden.

Sämtliche Dokumente der Militär-Behörden, sei es SHAEF oder CDPX, zeigen vom Tag der Kapitulation klar an, dass die Armee nie einen zentralen Suchdienst für Europa in Genf wünschte. Gemäss ihrer milit. Konzeption sollte der Suchdienst in Deutschland stationiert sein und immer der militärischen Kontrolle unterstellt bleiben. Eine mögliche Mitarbeit des IKRK käme höchstens in untergeordneten Hilfsarbeiten in Frage., wie z.B. Dokumenten-Vermittlung oder Ausleihen von Watson-Maschinen oder Personal. Ein internationaler Suchdienst in Genf käme höchstens zur Mithilfe bei hoffnungslosen Fällen in Frage. Die Schaffung eines zentralen Dokumenten-Archivs war schon vor Kriegsende beschlossen worden.

Das CTB entstand aus der "Tracing and Location Unit" von SHAEF, vorerst in Versailles, dann in Frankfurt a.M. und war mit UNRRA-Personal besetzt. Von all dem war jedoch das IKRK nicht informiert und es bleibt nur die Tatsache zu berücksichtigen, dass die militärischen Behörden in Westdeutschland nach der Kapitulation, unter einem gewissen politischen Druck zu arbeiten hatten. Die interessierten Länder der Vereinten Nationen begannen unruhig zu werden und wollten Resultate sehen. CDPX, das sich im gespannten Verhältnis zum IKRK als unschuldig betrachtete, erblickte den Grund für das stets hoffnungsvolle Verhalten des IKRK einzig in der Schuld der ERO/UNRRA-Beamten, die in Ueberschreitung ihrer Kompetenzen, all zu viele Versprechungen gemacht hatten.

Das Vier-Mächte-Abkommen des Alliierten-Kontrollrat in Berlin schuf den "Central Tracing Policy Board" (CTPB), der am 24.9.45 seine erste konstituierende Sitzung hatte. Es versprach ein ermutigendes Unternehmen zu werden, öffnete es doch die Türen zu allen 4 Zonen. Es war bekannt, dass eine grössere Zahl westlicher DP, tot und lebend, sich in der russischen Zone befand. Zudem waren Russland und noch einige andere Nationen gegen die Uebernahme des Suchdienstes durch das IKRK. Für



c  
S  
z  
a  
n  
d  
d  
s  
u  
G  
n  
h  
Cl  
f  
Al  
Ei  
ar  
zu  
we  
wc  
li  
de  
vo  
Pu  
wü  
an  
ei  
fü  
gi  
ve

diese Staaten galt in diesem Falle die Neutralität eher als hemmend. Sowjet-Russland hatte seit Jahren keine diplomatischen Beziehungen zur Schweiz, was ebenfalls als nachteilig betrachtet wurde. Trotz allen klaren und eindeutigen Ablehnungen der Armee, CDPX und dem "Headquarter United States Forces European Theatre"(USFET) gegenüber dem IKRK, hoffte man in Genf weiterhin, so wie auch auf den Gebrauch der bereitliegenden P.l.o.27-Karten. Die einzige moralische Unterstützung erfuhr man aus dem britischen Lager in der britischen Zone und von den Leitern des britischen Roten Kreuz. Die Briten hatten die guten Dienste des IKRK für ihre Kriegsgefangenen in Deutschland noch nicht vergessen; sie hatten erkannt, dass man das IKRK unfair behandelt hatte. Somit hoffte man in Genf, dass der britische Einfluss auf USFET, CDPX und CTPB überwiegen würde. Doch auch jetzt blieb es bei der Hoffnung.

f)Die letzten Verständigungs-Versuche.

Alle Versuche von Genf, im Herbst 1945 doch noch zu einer akzeptablen Einigung zu gelangen, schlugen fehl oder wurden von CDPX gar nicht beantwortet. Ebenfalls erklärte sich Genf bereit, UNRRA-Angestellte auszubilden. Die Watson-Maschinen jedoch konnten nicht mehr ausgeliehen werden und das Personal in Genf war auch schon beträchtlich reduziert worden. Die Pläne für einen zentralen Suchdienst für Europa in Genf liess man entgültig fallen und die Suche nach den vermissten DP wurde der UNRRA und den nationalen Suchdiensten überlassen. Im Abkommen von Weihnachten 1945 mit UNRRA wurden noch die letzten humanitären Punkte festgelegt, womit Genf nur noch diese Suchdienst-Fälle annehmen würde, wo der Einzelne aus persönlichen Gründen nicht in der Lage war, an seinen nationalen Suchdienst zu gelangen. Am 22.1.46 erliess Genf eine Presse-Mitteilung, dass in Zukunft die UNRRA den Suchdienst für DP übernehmen würde. Aus der Benachrichtigung an die IKRK-Delegierten in Europa konnte eine gewisse Bitterkeit und Enttäuschung nicht verborgen bleiben.

3r

Es

od

ge

Se

wi

Ve

üb

mi

le

te

Ta

üb

Be

Id

Le

ri

ge

pe

sc

ni

be

Da

(G

zu

zw

es

ab

de

Ke

wi

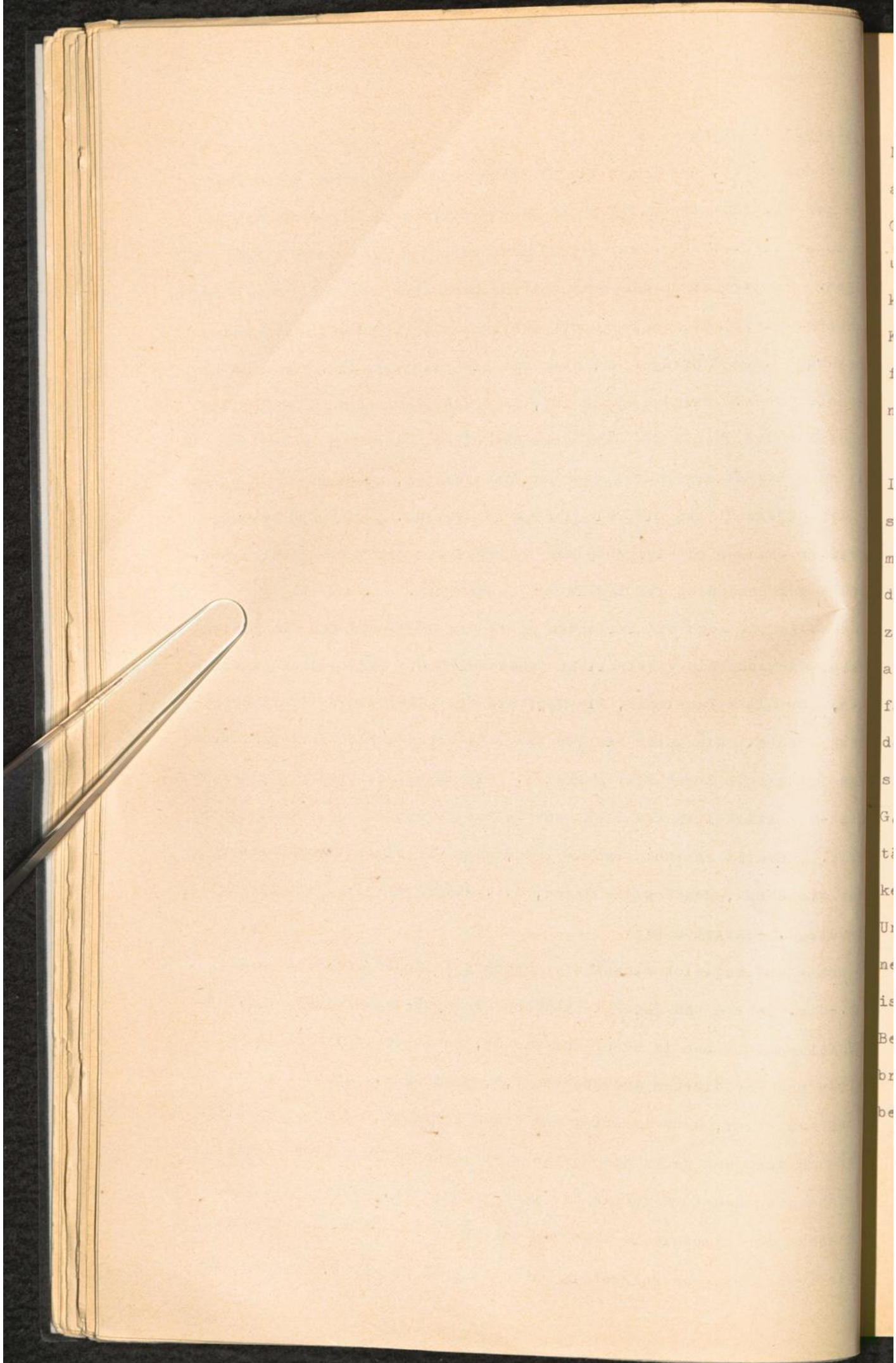
wi

### 3. Schlussfolgerung

Es ist einfacher, nach mehr als 25 Jahren sich ein Urteil anzumassen oder gar die "Hauptschuldigen" in den verschiedenen Lagern an den Pranger zu stellen. Fehler und menschliche Versagen gab es auf beiden Seiten. Bedingt durch die Kriegswirren der Jahre 1943-45 gingen einige wichtige Briefe auf dem Transport verloren oder kamen oft mit solcher Verspätung beim Empfänger an, dass sie als Folge der Ereignisse schon überholt waren. Sicher jedoch ist, dass ein unerschütterlicher Optimismus für die Ideale des IKRK alle beseelte. Dies galt sowohl für die leitenden Organe des Hauptsitzes und des Komitee, als auch für die Leiter der "Agence" und die Delegierten im Ausland. Auf Grund dieser Tatsachen und dem oft lückenhaften Zusammenhang der wahren Ereignisse, übersah man unbewusst die Ideale der Gegenseite.

Bestimmt hatten auch die leitenden Köpfe der UNRRA und ERO die schönsten Ideale, die auch sie verwirklicht sehen wollten. UNRRA zudem brauchte Leute, vor allem Fachleute, wie Genf sie wie keine andere Stelle offerieren konnte. Die guten Dienste des IKRK waren wohlbekannt und wurden gegen Kriegsende immer mehr benötigt. Die früher schon erwähnten Kompetenz-Streitigkeiten bei UNRRA und ERO zogen auch Genf in Mitleidenschaft. Zu spät erkannte man im IKRK, dass der eigentliche Partner nicht die UNRRA, sondern die Armee, d.h. SHAEF und die damit speziell betraute G.5-Division war.

Das erste und zugleich wichtigste Abkommen zwischen UNRRA und SHAEF (Gen.-Dir. Lehman und General Eisenhower) vom November 1944 betr. die zukünftigen Aufgaben im Bezug auf die DP, wurde in Genf erst in der zweiten und revidierten Ausgabe vom 7.5.45 bekannt. So verständlich es uns heute ist, dass im Krieg die Armee befiehlt, so unverständlich aber auch sind uns heute die UNRRA-Versprechungen in voller Kenntnis der Tatsachen und in Kenntnis der IKRK-Prinzipien. Genf hatte keine Kenntnisse der Klauseln im Abkommen von SHAEF mit UNRRA und letztere wieder ignorierte aus Unkenntnis die Satzungen des IKRK. Den von den



I  
a  
C  
t  
P  
P  
f  
n  
  
I  
s  
m  
d  
z  
a  
f  
d  
s  
G  
t  
k  
U  
n  
is  
Be  
br  
be

Militärs erlassenen Details in den Abkommen, massen beide Teile keine all zu grosse Bedeutung bei.

Genf als oberste und neutralste Institution seit Jahrzehnten, konnte und durfte sich nie einer UNRRA, und damit vorab dem SHAEF, die auch keine Hilfe der Bevölkerung der Achsenmächte gewährten, unterstellen. Kein Delegierter des IKRK hat und würde je eine Uniform einer kriegführenden Nation anziehen, noch sich deren Rechtssprechung unterstellen, noch deren Postdienst einer militärischen Zensur unterwerfen.

IKRK hatte wohl die Erfahrungen mit den Kriegsgefangenen, die im Unterschied zu den DP, in militärischer Ordnung hinter Stacheldraht zusammen gehalten wurden. Die Lager-Kommandanten hatten unter Einhaltung der Genfer-Konventionen, die Gefangenen-Listen und deren Post nach Genf zu senden. Die Arbeit in Genf war vor allem eine administrative, denn ausser den Lager-Besuchen durch die Delegierten besass man keine Erfahrung im praktischen Aufsuchen der Vermissten (Field-Tracing) so wie der Führung von Flüchtlings-Lagern. Aus diesem Grunde interessierte sich Genf vor allem an der Schaffung eines CTB, mit Sitz natürlich in Genf. Die Alliierten wiederum wollten das CTB in der Nähe ihrer militärischen Hauptquartiere und der Nähe ihrer zonalen Suchdienste wissen, keinesfalls in Genf, einem neutralen Land. Die Tatsache, dass die Sowjet-Union gegen das IKRK als neutrale Institution und gegen die Schweiz als neutraler Staat ohne diplomatische Beziehungen zur Sowjet-Union war, ist immer als sehr sekundärer Ablehnungs-Grund betrachtet worden. Die Befürchtungen aller alliierten Staaten, dass das IKRK die Kriegsverbrecher, Landesverräter und politischen Staatsfeinde nicht bekannt geben würden, waren viel grösser.

M  
a  
G  
u  
k  
K  
f  
n  
  
I  
s  
m  
d  
z  
a  
f  
d  
s  
G  
t  
k  
U  
n  
i  
B  
b  
b

Militärs erlassenen Details in den Abkommen, massen beide Teile keine all zu grosse Bedeutung bei.

Genf als oberste und neutralste Institution seit Jahrzehnten, konnte und durfte sich nie einer UNRRA, und damit vorab dem SHAEF, die auch keine Hilfe der Bevölkerung der Achsenmächte gewährten, unterstellen. Kein Delegierter des IKRK hat und würde je eine Uniform einer kriegführenden Nation anziehen, noch sich deren Rechtssprechung unterstellen, noch deren Postdienst einer militärischen Zensur unterwerfen.

IKRK hatte wohl die Erfahrungen mit den Kriegsgefangenen, die im Unterschied zu den DP, in militärischer Ordnung hinter Stacheldraht zusammen gehalten wurden. Die Lager-Kommandanten hatten unter Einhaltung der Genfer-Konventionen, die Gefangenen-Listen und deren Post nach Genf zu senden. Die Arbeit in Genf war vor allem eine administrative, denn ausser den Lager-Besuchen durch die Delegierten besass man keine Erfahrung im praktischen Aufsuchen der Vermissten (Field-Tracing) so wie der Führung von Flüchtlings-Lagern. Aus diesem Grunde interessierte sich Genf vor allem an der Schaffung eines CTB, mit Sitz natürlich in Genf. Die Alliierten wiederum wollten das CTB in der Nähe ihrer militärischen Hauptquartiere und der Nähe ihrer zonalen Suchdienste wissen, keinesfalls in Genf, einem neutralen Land. Die Tatsache, dass die Sowjet-Union gegen das IKRK als neutrale Institution und gegen die Schweiz als neutraler Staat ohne diplomatische Beziehungen zur Sowjet-Union war, ist immer als sehr sekundärer Ablehnungs-Grund betrachtet worden. Die Befürchtungen aller alliierten Staaten, dass das IKRK die Kriegsverbrecher, Landesverräter und politischen Staatsfeinde nicht bekannt geben würden, waren viel grösser.

I  
d  
K  
s  
E  
v

In den darauf folgenden Jahren wurde immer wieder versucht, Genf für das CTB und nachherige ITS zu gewinnen. Auch das IKRK hatte aus den Kriegsjahren gelernt, war aber immer wieder bereit für Verhandlungen, so zum Beispiel mit PCIRO, IRO und HICOG, bis es dann Ende 1954 unter Erfüllung aller vom IKRK gestellten Bedingungen, die Uebernahme der verantwortlichen Leitung des ITS zusicherte.

\*\*\*\*\*

AC  
CC  
CC  
CC  
CD  
CF  
CT  
CT  
DE  
DE  
EF  
HI  
IF  
IK  
IT  
IC  
OF  
ME  
OM  
SC  
SH  
UN  
US